

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 663/2021 vom 26.05.2021

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2019

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 660.284.101,10 €, einem Eigenkapital in Höhe von 124.842.169,94 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.152.104,45 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Kreises Recklinghausen wurde durch den Beschluss des Kreistages vom 23.06.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen hat den Jahresabschluss 2019 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft, hierzu den Prüfungsbericht verfasst und einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss er-

klärt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 S. 5 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen den Jahresabschluss nicht erhoben werden und dass er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss 2019 und Lagebericht billigt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.02.2021 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 liegt ab sofort auch zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, Zimmer 2.4.28, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag: 13:30 – 16:00 Uhr.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2019 kann außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 27.04.2021

gez. Klimpel
Landrat